

Name:

Datum:

Straße:
PLZ Wohnort:
Telefon:
E-Mail:

**An die
Schulleitung der Wöhlerschule
z.H. Frau Bleise
Mierendorffstraße 6
60320 Frankfurt am Main**

Sehr geehrte Frau Bleise,

unsere Tochter/unsere Sohn _____ die/der derzeit die

**Klasse/Jahrgangsstufe _____ (Klassenlehrer/Tutor: _____) besucht,
möchte im**

Schuljahr 20 / 1. Schulhalbjahr 20 / 2. Schulhalbjahr 20 /

in der Zeit vom _____ bis _____ im Land _____

**einen Auslandsaufenthalt durchführen. Die folgende Organisation soll mit der Durchführung
des Aufenthaltes beauftragt werden:**

Die Anschrift der Schule, die unsere Tochter/unsere Sohn besuchen wird, lautet:

**Unsere Tochter/unsere Sohn ist während des Auslandsaufenthaltes unter der folgenden E-Mail-
Adresse erreichbar:**

Wir möchten daher den Antrag stellen, dass unsere Tochter/unsere Sohn den Auslandsaufenthalt durchführen kann. Die Hinweise auf Seite 2 dieses Schreibens haben wir zur Kenntnis genommen.

Mit freundlichen Grüßen

Datum: _____

Genehmigt: _____ (Schulleitung)



Hinweise an Schülerinnen und Schüler, die einen Auslandsaufenthalt durchführen möchten, sowie an deren Eltern

Schülerinnen und Schüler, die einen Auslandsaufenthalt während der Einführungsphase planen bzw. schon durchführen, müssen berücksichtigen, dass die Zulassungskonferenz über jeden Einzelfall hinsichtlich einer Zulassung zur Qualifikationsphase berät. Auf Basis des Beratungsergebnisses entscheidet die Schulleiterin, ob eine direkte Zulassung erfolgt oder ob ein Überprüfungsverfahren durchgeführt wird. Mit dem Überprüfungsverfahren soll festgestellt werden, ob die Schülerin/der Schüler in der Qualifikationsphase erfolgreich mitarbeiten kann. Schriftlich überprüft werden die Fächer Deutsch, erste Fremdsprache und Mathematik jeweils im Umfang einer Klassen-/Kursarbeit (ca. 90 min). Mündlich überprüft werden die Fächer Geschichte oder Politik und Wirtschaft sowie eine Naturwissenschaft. Hier wählt der Prüfling jeweils bis spätestens drei Tage vor Beginn der Sommerferien aus. Jede mündliche Prüfung dauert 20 Minuten. Die Anforderungen müssen jeweils denjenigen des vorangegangenen Schuljahres entsprechen, für das der Übergang vorgesehen ist.

Das Überprüfungsverfahren findet in der letzten Ferienwoche der Sommerferien und der ersten Unterrichtswoche des neuen Schuljahres statt.

Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme dieser Hinweise mit Ihrer Unterschrift.

Zur Kenntnis genommen:

(Ort, Datum und Unterschrift)